PB.Z-01-784-2

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 784 bis 785 einfügen:

Strafrechtliche Sanktionen mit Vernunft und Augenmaß

Strafrechtliche Sanktionen müssen vor allem auf die Wiederherstellung des gesellschaftlichen Friedens, auf die Befriedung des Konfliktes zwischen Täter*innen und Opfern sowie auf die Vermeidung erneuter Straffälligkeit ausgerichtet sein. Wir erweitern die rechtlichen Grundlagen für alternative Sanktionen wie Wiedergutmachungsverfahren. Wir senken die Gefangenenrate durch die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten, insbesondere des Schwarzfahrens, durch ambulante Alternativen zur Freiheitsstrafe und durch Förderung freier Formen des Strafvollzuges. Wir wollen die Möglichkeiten ausweiten, die Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen und geeignete Bewährungsauflagen zu erteilen. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist abzuschaffen. da sie unverhältnismäßig und unsozial ist. Auch das System der Maßregeln der Besserung und Sicherung bedarf dringend einer Reform. Wir wollen die kriminologische Forschung über die Wirkung der strafrechtlichen Sanktionen und Resozialisierungsmaßnahmen ausbauen und die Erkenntnisse in politisches Handeln umsetzen. Das Strafrecht werden wir auf überflüssige oder nicht mehr zeitgerechte Regelungen und auf unangemessene Strafrahmen überprüfen.

[Zeilenumbruch]
Kinderschutz vor Gericht verbessern